

## Sensible Materie

**Mit Staatszuschüssen für Mitarbeiter finanzieren Parlamentarier ihren Wahlkampf.**

Sie klebten Plakate und hockten hinter Info-Ständen. Sie verteilten Flugblätter und organisierten Veranstaltungen. Mehr als zwei Dutzend Helfer der Jungen Union (JU) aus Münster und Umgebung rackerten sich im letzten Bundestagswahlkampf 1986/87 für ihren CDU-Kandidaten Friedrich-Adolf Jahn ab – „ehrenamtlich“, da war sich der Leiter des „Jahn-Teams“, JU-Kreisvorsitzender Werner Stolz, damals sicher.

Erst lange nach der gewonnenen Wahl erfuhr Stolz zufällig, daß fünf aus seiner Crew von Jahn bezahlt worden waren. Ein „Bote“ des Parlamentariers sei eines Tages aufgetaucht, enthüllte ihm einer der Jahn-Söldner, und habe ein 2000-Mark-Honorar angeboten. Die Sache dürfe „bloß nicht an die Öffentlichkeit“.

Und dann entdeckte Stolz, daß die „ziemlich willkürlich und zufällig“ an einzelne Helfer verteilten Tausender keineswegs aus der persönlichen Schatulle des MdB Jahn, sondern aus dem Steuersäckel stammten. Ein Parlamentsbediensteter habe ihn sogar im Herbst eigens angerufen und ihm gesagt, er könne noch reichlich Geld ausgeben, sein Limit sei längst nicht erschöpft.

Neben seinen Diäten von 9013 Mark pro Monat und einer zusätzlichen steuerfreien Kostenpauschale von derzeit 5155 Mark darf jeder Bundestagsabgeordnete monatlich bis zu 9667 Mark aus der Staatskasse „für die Beschäftigung von Mitarbeitern“ abgreifen. Das Motiv dafür ist durchaus ehrenwert: Die Parlamentarier brauchen, um ihren Verfassungsauftrag zu erfüllen und Regierung wie Ministerialbürokratie zu kontrollieren, Helfer gegen die Bonner Papierflut und Assistenten, die ihnen Argumente und Berechnungen liefern. Daheim im Wahlkreis muß zusätzlich ein Büro als Anlaufstelle für Bürger, Wähler und Parteifreunde unterhalten werden.

Die Praxis entspricht nicht immer dem Ideal. Jeder Parlamentarier darf aus dem Helfer-Topf bezahlen, wen er will,

außer Verwandten. In der Praxis ist eine Kontrolle über den Verwendungszweck der Mittel kaum möglich. Wer die Freundin, allerdings mit Arbeitsvertrag und Lohnsteuerkarte, aushalten will, wer einen Parteifreund mit einer Nebenbeschäftigung im Wahlkreis bei Laune halten muß, ist kaum daran zu hindern.

Zur parlamentarischen Arbeit der Volksvertreter zählt, so eine Expertise der Bundestagsverwaltung, auch die „Wahlkampfarbeit in Wahlkampfzeiten“ – für den SPD-Haushaltsexperten Rudi Walther sind Steuermittel dafür „offensichtlich eine versteckte Parteienfinanzierung“. Die aber ist verfassungswidrig.

Das Geld fließt auch höchst ungerecht verteilt. Manche Abgeordnete, die etwa im Haushalts- oder Finanzausschuß ständig mit vertrackten Themen befaßt



Parlamentarier Jahn: Tausender per Bote

sind, oder andere, die einen großen Wahlkreis auf dem Lande betreuen müssen, kommen mit dem Geld für parlamentarische Hilfskräfte kaum aus. Wieder andere können mit dem ihnen zustehenden Betrag kaum etwas anfangen.

„Wer faul ist, wer im Parlament nichts tut, wer seine Zuarbeiter von anderen bezahlen läßt“, so Walther, braucht die knapp 10 000 Mark im Monat gar nicht. Er kann die Pauschale ansparen und zur passenden Zeit abrufen.

Es paßt in Wahlzeiten: Beim Kampf um Kandidatenaufstellung, Listenplätze und das Mandat kann die Parlamentsknete entscheidend sein. Geschickt angespart, können immerhin rund 100 000 Mark ausgeworfen werden.

Der Münsteraner Jahn hat solch ein Ansparprivileg: Bis März 1987 Parlamentarischer Staatssekretär im Bauministerium, seither in gleicher Funktion im

Justizressort, stehen ihm von Amts wegen Büro nebst Referent, Wagen sowie das komplette Dienstleistungsangebot des Regierungsapparates zur Verfügung. Auf die Mitarbeiter-Pauschale hat er gleichwohl Anspruch. Sein SPD-Kontrahent Wolf-Michael Catenhusen, kein Regierungsamt, kann da nicht mithalten.

Selbst Jahns Helfern kamen Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Ihnen dränge sich, schrieben die Jung-Unionisten Ende Juni an Bundestagspräsident Philipp Jenninger und an den Ältestenrat des Parlaments, „zumindest der Verdacht einer verkappten Parteienfinanzierung ohne offenen Ausweis auf“.

Da ist was dran. Doch zaghafte Versuche von Parlamentariern, die Mitarbeiterpauschale an Minister, Parlamentarische Staatssekretäre oder Mitglieder des Bundestagspräsidiums nicht mehr zu zahlen, blieben stecken. SPD-Haushaltsexperte Helmut Esters hielt eine Lösung zwar für „eine tolle Sache“, doch sei sie bislang „nicht gefunden“ worden.

Statt dessen wurde, in gebotener Heimlichkeit, der Etatposten von Jahr zu Jahr kräftig erhöht: seit 1983 um 76 Prozent, von damals 5362 auf 9440 Mark zum Januar 1988. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst kamen automatisch noch obendrauf. Mit Weihnachts- und Urlaubsgeldern sowie Sozialabgaben summiert sich das Ganze für 1988 auf über 80 Millionen Mark. Die „sensible Materie“ (Walther), Titel 411 03, wurde stets im vertrauten Kreis der wenigen Experten für den Einzelplan 02 01 – Deutscher Bundestag – abgesprochen, danach von Ausschüssen und Plenum still verabschiedet.

Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim hält schon dieses Verfahren für verfassungsrechtlich „problematisch“. Der Posten gehöre „ziffermäßig ins Abgeordnetengesetz“, weil er ja von der Öffentlichkeit kontrolliert werden müßte.

Das werden Abgeordnete nicht gerne hören. In manchen Bundesländern geben sich die Parlamentarier noch mehr Mühe als die Bonner Kollegen, die Zahlungen geheimzuhalten. Im bayrischen Landesetat etwa werden diese Ausgaben im Haushaltsplan gar nicht ausgewiesen. Sie rangieren bloß unter einem Sammelposten für Diverses.

## BOTSCHAFTER

### Ohne Distanz

**Der deutsche Botschafter in Südafrika schwenkt zur Verärgerung Geneschers immer mehr auf Strauß-Kurs.**

Den Herren der Industrie gefiel die Rede, die der scheidende Präsident in der deutsch-südafrikanischen Handelskammer in Johannesburg hielt: Wenn es die Bischöfe und die Gewerkschaften nicht gäbe, so Roland Kreher, wäre der Arbeitsfriede gesichert. Die Be-

schäftigung von Schwarzen sei, zitierte er eine Regierungs-Zeitung, in vielen Fällen nur ein Akt der Mildtätigkeit.

Kreher hatte vor seinen Gästen – unter ihnen der deutsche Botschafter Immo Stabreit – ausgesprochen, was fast alle denken. Nur einer der Zuhörer protestierte: Eine Beleidigung der schwarzen Mitarbeiter sei diese Rede, schrieb Ernst Kahle, Repräsentant der Münchener Rückversicherung.

Vor denselben Herrschaften sorgte Ende letzten Jahres ein anderer Redner für einen Eklat. Der deutsche Geschäftsträger, Botschaftsrat Fritz Ziefer, erinnerte die Unternehmer an ihre „Pflicht, die unhaltbaren wirtschaftlichen und politischen Realitäten in Südafrika zu ändern“. Empörung war die Reaktion; Botschafter Stabreit ging auf Distanz.

In der deutschen Vertretung am Kap herrscht zwischen dem ersten und dem zweiten Mann ein Stellvertreterkrieg. Stabreit und Ziefer fechten – mehr oder weniger offen – den Konflikt der Bonner Koalitionspartner über die richtige Südafrikapolitik aus.

Ganz auf der strengen Linie des Außenministers Hans-Dietrich Genscher („Apartheid ist nicht reformierbar“) lehnt Ziefer das Rassisten-Regime ab. Er pflegt enge Kontakte zu den Gegnern der Apartheid. Die Regierung Pieter Willem Bothas, so Ziefers Analyse, treibt das Land durch immer schärfere Gesetze gegen die Opposition in den gewaltsamen Konflikt.

Eine solche Einschätzung grenzt für den Botschafter an Panikmache. Wie Franz Josef Strauß, der ihm 1986 den Weg geebnet hatte, vertraut Stabreit auf den angeblich guten Willen der Regierung. Selbst den Schikanen zur Unterdrückung der Opposition weiß er noch gute Seiten abzugewinnen. Der britische Botschafter, dessen Regierung zu den stärksten Stützen des Apartheid-Systems gehört, ist sein bester Gewährsmann.

Nach Stabreits Weltbild ist der verbotene African National Congress (ANC), anerkannte Vertretung der schwarzen Bevölkerung, dessen Präsidenten Oliver Tambo der deutsche Außenminister vor kurzem empfing, eine terroristische Organisation; die Sammlungsbewegung der United Democratic Front betrachtet er als legalen Arm des ANC. Die Kirchenführer, vehemente Regimekritiker, findet Stabreit naiv.

Während Genscher gleiche demokratische Rechte für alle fordert (one man – one vote), fürchtet der Botschafter bei freien Wahlen das Schlimmste: kommunistische Machtübernahme und/oder Chaos. Stabreit verlangt für die Apartheid-Regierung mehr Verständnis, da sie nach seiner Meinung in der Angst vor den Rechten in ihren eigenen Reihen lebt. Deshalb dauerten Reformen etwas länger, nur Geduld könne weiterhelfen, nicht aber Druck. Im privaten Kreis vermag er die Schwarz und Weiß trennen-



**Südafrika-Botschafter Stabreit**  
„Betr.: Verhaftung von Kindern“

den Wohngebiete, Kern der Rassismus-Gesetze, mit Verhältnissen in der Bundesrepublik: Im Endeffekt lebten auch die Gastarbeiter isoliert von den Deutschen.

Stabreits Südafrika-Bild erfreut gewiß den Bayern, für das Außenamt aber grenzt das Verhalten des Botschafters an passiven Widerstand.

Proteste auf Weisung des Bonner Amtes sind für Stabreit oft nur lästige Pflicht; sorgfältig achtet er darauf, daß die Berichte seiner Mitarbeiter nicht allzu scharfe Töne enthalten. Er selber macht in Optimismus.

Unter „Betr.: Verhaftung von Kindern“ meinte Stabreit in einem Telegramm, die Regierung sei sich „der Bela-

stung bewußt“. Und: „Es hat den Anschein, als versuche die SA-Regierung sich von dieser Hypothek zu befreien.“

Den Gesetzentwurf, der eine Kontrolle über die Auslandsfinanzierung von Oppositionsgruppen vorsieht, hält er nicht für so schlimm wie Ziefer. „Erst der endgültige Wortlaut und seine Handhabung werden zeigen, ob wirklich EG-Programm und bilaterale Programme nicht mehr fortgeführt werden können.“

Zugleich wird in Fernschreiben nach Bonn die Meinung des Botschafters gegen jede Form von Sanktionen deutlich:

Dabei ist immer wieder die Frage von Bedeutung, ob man glaubt, sich auf eine längere Entwicklung einstellen zu müssen, oder in eher kurzfristigen Zeiträumen denkt. Es stellt sich weiter die Frage, wie wir unseren Einfluß auf die Entwicklung in Südafrika bewahren oder sogar erhöhen können. Und nicht ohne Zusammenhang mit der Beantwortung dieser beiden Fragen stellt sich die Frage, auf welche Weise wir am wirksamsten zur Abschaffung der Apartheid beitragen können.

Stabreit bedient sich immer wieder beliebter Strauß-Argumente:

Nimmt die Regierung tatsächlich ihre Linien soweit zurück, wie jetzt für möglich gehalten, und würde das Ausland hierauf dennoch schroff reagieren, so müßte dies andererseits die Hand der Hardliner, die ohnehin argumentieren, Nachgiebigkeit werde nicht honoriert, stärken.

Stabreit begreift sich als Diplomat der alten Schule: gute Beziehungen zur Regierung, egal ob demokratisch oder rassistisch, Förderung der Geschäfte der deutschen Industrie.

Zur Opposition hält er Distanz. Eric Molobi, einen prominenten Vertreter des Widerstands, dessen Freilassung



**Südafrika-Reisender Strauß, schwarze Gewerkschafter: „Guter Wille“**

Bundespräsident und Außenminister gefordert hatten, besuchte Stabreit zwar im Gefängnis, empfahl Bonn aber nur „intensive und disziplinierte“ Vorhaltungen.

Seinem Vertreter Ziefer hält Stabreit vor, er reagiere gegenüber der Botha-Regierung nur „emotional“. Höchste Form des Stabreit-Tadels: „Das hat ihnen wohl Ziefer eingeredet.“ Als „guten Mann“ sucht er ihn daher fortzuloben. Genscher aber möchte Stabreit keinesfalls ohne Aufpasser wirken lassen. „Der Botschafter macht sich gut“, so seine Floskel, „aber sein Stellvertreter auch.“

## DDR

### Volkseigene Buße

**Auch die DDR hat einen Bußgeldkatalog. Allerdings wissen die einheimischen Autofahrer nichts davon.**

Zwischen Boizenburg und Ludwigs-Lust, auf der alten DDR-Transitstrecke nach Berlin, flitzt ein klappriger „Trabi“ mit 110 Sachen am BMW-Cabrio aus Plön vorbei. Während der PS-starke Westler um die drakonischen Strafen für Verkehrsverstöße von West-Mark-Besitzern weiß und deshalb sein Triebwerk auf die für DDR-Chausseen vorgeschriebenen 80 Stundenkilometer drosselt, nehmen es Einheimische mit den Verkehrsregeln nicht so genau.

Da wird gerast bis an die Grenzen der getunten (Zweitakt-)Motoren, um mit den Promis Schritt zu halten, die sich hinter den Gardinen ihrer „Bonzenschleudern“ – meist dunkelblaue Volvos, seltener Citroëns – ums Tempolimit eh nicht scheren. Oft genug geraten DDR-Autofahrer schon deshalb mit dem Gesetz in Konflikt, weil drüben ein totales Alkoholverbot am Steuer gilt; ein Glas Bier ist schon zuviel.

Für ein Viertel aller Verkehrsunfälle in der DDR – 1986 waren es mehr als 45 000 – machen die Statistiker der Volkspolizei zu schnelle Fahrer verantwortlich. Zweithäufigste Unfallursache ist mit 19 Prozent das Nichtbeachten der Vorfahrt. Mehr als 4000 Unfälle – so jetzt das DDR-Innenministerium – gingen 1987 auf das Konto von angetrunkenen Fahrern mit mehr als 0,0 Promille. 22 300 DDR-Bürger mußten nach einer Blutprobe ihren Führerschein abgeben, mehr als die Hälfte aller, die überhaupt ihre Fahrerlaubnis verloren. Dennoch kommen zu den rund 3,6 Millionen zugelassenen Personenwagen jedes Jahr durchschnittlich etwa 130 000 neue Trabis, Wartburgs oder Ladas dazu.

Auch auf der Straße lernt die DDR nun vom kapitalistischen Westen; sie will ihren Bürgern mit einem volkseigenen Bußgeldkatalog ans Leder. „Orientierungswerte für einzuleitende Maß-

nahmen bei Verkehrsdelikten“ heißt der Spickzettel, der jedem Vopo das staatliche Maß von Sanktionen an die Hand gibt.

Schon wer mit 0,5 Promille am Steuer erwischt wird, verliert für drei Monate den Führerschein und zahlt mindestens 100 Ost-Mark. Besonders drastisch fällt die Strafe bei 2,0 Promille aus: Beim ersten Mal gibt's 400 bis 700 Mark Strafe und 30 Monate Führerscheinentzug. Im Wiederholungsfall reicht das Strafmaß bis zu 1000 Ost-Mark, die Fahrerlaubnis verschwindet für drei Jahre.

Was von Ordnungshütern zwischen Flensburg und München schon mal toleriert wird, eine Überschreitung des Tempolimits um zehn Stundenkilometer, kommt zwischen Rostock und Karl-Marx-Stadt teuer zu stehen. Es setzt bei einem ersten Verstoß zwar nur zehn Ost-Mark, aber zugleich gibt es zwei Stempel

Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, das in Paragraph 14 Absatz 2 regelt: „Bei der Höhe der Ordnungsstrafe sind das Ausmaß der Störung der staatlichen Ordnung und des sozialistischen Gemeinschaftslebens, der Grad des Verschuldens und der zum Ausdruck gebrachten Disziplinlosigkeit sowie die persönlichen Verhältnisse des Rechtsverletzers zu berücksichtigen.“

Und überhaupt – mit Glasnost, mit Transparenz und gleicher Behandlung aller DDR-Bürger ungeachtet ihrer Stellung und Parteizugehörigkeit haben die neuen Orientierungswerte wohl nichts zu tun. Zwar verkündeten zwei hochmögliche DDR-Juristen erst am 18. Juni im SED-Blatt „Neues Deutschland“ als sozialistisches Credo, es entspreche

dem Charakter unserer Rechtsordnung und unserem Verständnis von Recht, Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit, daß



**DDR-Volkspolizei bei Verkehrskontrolle: Mit Spickzettel gegen Raser**

im Führerschein. Fünf staatliche Aufdrucke innerhalb einer bestimmten Frist bedeuten automatisch Fahrverbot, vergleichbar dem 18-Punkte-System in der Flensburger Verkehrssünderkartei, doch deutlich schärfer.

Auch „sonstige Delikte“ werden streng geahndet. Läßt sich der DDR-Bürger dabei erwischen, bei rotem Blinklicht über einen Bahnübergang zu fahren, ist der Führerschein für drei Monate weg. Sein westdeutscher Bruder käme mit einem Bußgeld von 100 Mark und drei Punkten in Flensburg davon.

Viele Verkehrsverstöße, die den Bußgeldkatalog/West auf 71 Punkte aufblähen, bleiben in den Orientierungswerten/Ost ungenannt.

Geht es beispielsweise um verbotswidriges Überholen oder Parken, gelten die allgemeinen Vorschriften der DDR-Straßenverkehrsordnung und das Gesetz zur

sich die von den verfassungsmäßigen Organen erlassenen Rechtsvorschriften an alle Bürger gleichermaßen wenden, für Mitarbeiter staatlicher Organe und Verwaltungen, für Staats- und Wirtschaftsfunktionäre natürlich genauso verbindlich sind wie für jeden Werktätigen.

Doch tatsächlich geht es eher um das „konsequente und energische Durchsetzen der Rechtsvorschriften“, so in schöner Offenheit der oberste DDR-Verkehrspolizist Heribert Mally, für den etwa Radarkontrollen auf einsamen DDR-Autobahnstrecken dem „Schutz der Bürger“ und nicht dazu dienen, Autofahrern „eine Falle zu stellen“.

Die Orientierungswerte informieren nämlich ausschließlich Staatsmacht und Vopos über das Strafmaß für Übeltäter, ermuntern aber DDR-Autofahrer nicht zur inneren Umkehr: Wie andere Vorschriften der DDR-Bürokratie bleibt auch der östliche Bußgeldkatalog vor den Bürgern geheim. ♦